



II-12510 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

Zl. 353.110/80-I/6/90

31. Oktober 1990

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Rudolf PÖDER

5950 IAB

Parlament
 1017 Wien

1990 -II- 05

zu 6060 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Graff und Kollegen haben am 1. Oktober 1990 unter der Nr. 6060/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sammlung von NORICUM-Unterlagen aus dem Bundeskanzleramt durch die Beamtenkommission (§ 84 StPO) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wann ist Ihnen der Brief des Sekretärs der Sozialistischen Parlamentsfraktion Dr. Herbert OSTLEITNER, der mit 18. Mai 1989 datiert ist, zugegangen?
2. Sind Sie im Besitz des mit einem Eingangsstempel des Bundeskanzleramtes oder Ihres Kabinetts versehenen Originals dieses Briefes?
3. Welchen Beamten der von Ihnen im Juli 1989 eingesetzten "Beamtenkommission zur Sammlung von Unterlagen in den involvierten Ministerien und im Kanzleramt" haben Sie diesen Brief übergeben?
4. Hat sich dieser Brief jemals bei der Beamtenkommission befunden?
5. Bleiben Sie dabei, daß das Gericht die Übernahme diese Briefes abgelehnt habe?

- 2 -

6. Welche Personen des Gerichtes oder der Staatsanwaltschaft haben die Entgegennahme des Briefes abgelehnt?
7. Warum haben Sie vor dem NORICUM-Untersuchungsausschuß, als Sie über den Besuch von KREISKY und OSTLEITNER bei GADAFFI berichteten, den Brief nicht erwähnt?
8. Warum haben Sie den Untersuchungsausschuß nicht über die unbestreitbar wichtige und einschlägige Tatsache informiert, daß der frühere Bundeskanzler KREISKY die Erklärungen der libyschen Seite als Gefälligkeitsakte qualifizierte?
9. Wenn der Brief schon im Mai 1989 existierte: Warum haben Sie dieses wichtige Beweismittel unterdrückt?
10. Wenn der Brief im Mai 1989 noch nicht existierte: Warum haben Sie in der Öffentlichkeit am 25. September 1990 nach dem Ministerrat das Gegenteil behauptet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

In der Einleitung dieser Anfrage werden Behauptungen aufgestellt und Schlußfolgerungen gezogen, die jeder Grundlage entbehren und die ich - ohne im Detail darauf eingehen zu wollen - auf das Entschiedenste zurückweise.

Zu den Fragen 1 und 2:

Das gegenständliche Originalschreiben - es trägt keinen Eingangsstempel - ist mir von Dr. Ostleitner am 18. Mai 1989 zugeleitet worden und befindet sich im Bundeskanzleramt.

Zu den Fragen 3 bis 6:

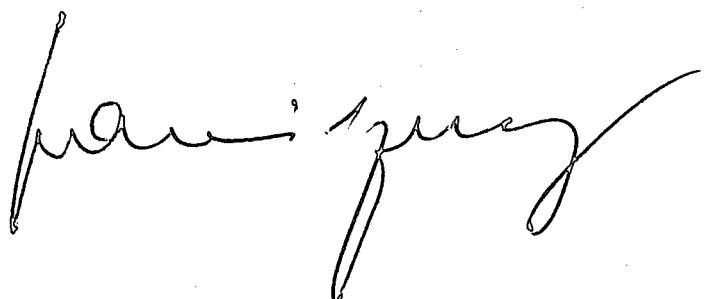
Der über meine Initiative eingesetzten interministeriellen Beamtenkommission sind grundsätzlich alle im Bundeskanzleramt befindlichen Dokumente, die in irgendeiner Weise mit den Waffengeschäften der Fa. VOEST-ALPINE AG, NORICUM Maschinenbau und Handel GesmbH sowie der Firma HIRTENBERGER in Beziehung

- 3 -

gebracht werden könnten, zur Verfügung gestanden. Als relevanter Zeitraum für die Übermittlung des einschlägigen Aktenmaterials wurde zwischen der Beamtenkommission und den zuständigen Vertretern des Landesgerichts bzw. der Staatsanwaltschaft Linz einvernehmlich die Jahre 1980 bis 1988 festgelegt. Der Brief Dr. Ostleitners wurde allerdings erst im Mai 1989 geschrieben.

Zu den Fragen 7 bis 10:

Bei meiner Zeugeneinvernahme im Rahmen des NORICUM-Ursuchungsausschusses hatte ich auf konkrete Fragen der Mitglieder dieses Ausschusses zu antworten, was ich auch getan habe. Im übrigen möchte ich bemerken, daß die Einschätzung des Alt-Bundeskanzlers Dr. Kreisky, wonach die libysche Darstellung vom Februar 1986 eine "Gefälligkeit" gegenüber dem Iran gewesen sei, im Jahre 1989 keinen besonderen Neuigkeitswert mehr hatte. Von einer "Unterdrückung eines wichtigen Beweismittels" kann keine Rede sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans J. Ziegler".